

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

An die
Gemeinde als Baubehörde I. Instanz
Kirchenplatz 17
7341 Markt St. Martin

Gebührenfrei

ABBRUCHMELDUNG
von Gebäuden gem. § 20 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Ich/Wir beabsichtige(n), folgende Gebäude auf dem/den Grundstück/en Nr.,

EZ., KG in abzurechen:

Es handelt sich um folgende(s) Gebäude:

.....

Voraussichtlicher Beginn der Abbrucharbeiten:

Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke:

Name, Adresse	Grdstk. Nr.	Datum, Unterschrift

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Abbruch vorgenommen werden darf, wenn nicht binnen vier Wochen ab Einlangen dieses Schreibens bei der Baubehörde an mich/uns die Aufforderung ergeht, wegen baupolizeilicher Interessen um Abbruchbewilligung anzusuchen.

Beilage: 1 Lageplan

.....
Unterschrift(en)

§ 20

Abbruch von Gebäuden

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, der Baubehörde unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen und der Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke schriftlich mitzuteilen.

Wird der Abbruchwerber nicht binnen vier Wochen von der Baubehörde wegen baupolizeilicher Interessen aufgefordert, um Abbruchbewilligung anzusuchen, darf der Abbruch vorgenommen werden. Für das Abbruchbewilligungsverfahren sind §§ 17 und 18 sinngemäß anzuwenden.

1. Die Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:

(* gegebenenfalls streichen)

- Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht* vor.

2. Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich **nicht wesentlich** verletzt und die Mitteilung zur Kenntnis genommen.

- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich **wesentlich** verletzt und zwar:

.....

Es ist somit um eine Abbruchbewilligung gem. § 17 BauG anzusuchen

Datum:

Unterschrift der Baubehörde/BSV:.....